

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 10

Helmstedt, den 28.03.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

44.	Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Helmstedt (Hebesatzsatzung)	89
45.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2012	90
46.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2012	92
47.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2012	94

B. Nichtamtlicher Teil

44.

**Bekanntmachung der
1. Änderung der
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die
Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Helmstedt
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 10 in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 22.03.2012 folgende 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Helmstedt (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Änderung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Helmstedt wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Artikel II

§ 2 erhält folgende Fassung:

Der vorstehende Hebesatz der Gewerbesteuer gilt ab dem Haushaltsjahr 2012.
Die vorstehenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B gelten ab dem Haushaltsjahr 2013.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Helmstedt, den 23.03.2012

gez. Schobert

(L.S.)

Bürgermeister

45.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 23.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.754.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.957.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	14.800,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.562.600,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.489.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	553.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	296.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.

2. Gewerbesteuer 342 v.H.

Velpke, 23.02.2012

gez. Schlichting

(Gemeindedirektor)

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.04. bis 05.04.2012

und vom 10.04. bis 12.04.2012

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 26.03.2012

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

46.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 23.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.624.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.613.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.511.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	108.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	327.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Danndorf, den 23.02.2012

gez. Diethelm Müller

(L.S.)

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.04. bis 05.04.2012

und vom 10.04. bis 12.04.2012

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 26.03.2012

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

47.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	798.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	911.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	59.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.300,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	854.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.

2. Gewerbesteuer 342 v.H.

Grafhorst, 15.12.2011

gez. K. Wenzel (L.S.)

(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.03.2012 unter dem Aktenzeichen 30-15-00/007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.04. bis 05.04.2012

und vom 10.04. bis 12.04.2012

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 28.03.2012

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

ABI-Nr. 10 vom 28.03.2012

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier